Niederschrift

über die am 5. Juli 1945 stattfindenden Beratung
der provisorischen Gemeindeverwaltung in Wolfurt.
Anwesend alle Mitglieder.

Punkt 1. Bezüglich Heimschaffung der in Wolfurt
wohnhaften Reichsdeutschen wurden diese Personen
auf Grund des Einwohnerverzeichnis in die
Dringlichkeitsstufen zur Heimschaffung eingereiht.

Punkt 2. Die Holzschlägerung in der Gemeindewaldung Mösle
soll ehestens in Angriff genommen werden. Das Forstamt
Bregenz wurde hievon verständigt und liegt der
Schlägerung nichts im Wege.

Punkt 3. An Stelle des provisorischen Waldaufsehers Eberle,
Buch, wurde Filibert Rohner in Wolfurt provisorisch mit
dem Waldaufsichtsdienst beauftragt.

Punkt 4. Da der Fernsprechdienst in nächster Zeit
beschränkt in Betrieb gesetzt wird, würden
jene Teilnehmer, deren Betrieb im öffentlichen oder
wirtschaftlichen Interesse liegt, um
Zulassung zum Fernsprechdienst namhaft

gemacht.

Punkt 5: Das Ansuchen der Frau Wilhelmina Witzemann um Instandsetzung ihres durch die Brückensprengung beschädigten Hauses Nr. 322 wird befürwortet.

Punkt 6. Der provisorisch angestellte Bürgermeister Hinteregger und Sekretär Fischer sollen als Arbeitsentschädigung jene Beträge erhalten, welche ihre Vorgänger monatlich bezogen haben.

Punkt 7: Die Rechnungen das Johann Winder, Schreiner, und des Ludwig Rohner, Maler, welche Arbeiten für die französischen Besatzungstruppen tätigten, sind vorderhand durch die Gemeinde zu bezahlen. Es ist jedoch auf Rückersatz der Beträge an geeigneter Stelle vorzusprechen.
Die provisorische Gemeindeverwaltung hat die letzte Verhandlungsschrift ohne Einwendung genehmigt.

Der Bürgermeister: L. Hinteregger

Schriftführer: A. Fischer